

1. BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG**Bezeichnung der Zubereitung**

kt.COLOR Farbpigmentmischung

Verwendung der Zubereitung

Farbpigmente zum Einrühren in wässrige Bindemittel

Bezeichnung des Unternehmens**Hersteller:**

kt. COLOR AG
Aathalstrasse 74
CH-8610 Uster
Schweiz

Telefon: +41 (0)44 994 50 25

Telefax: +41 (0)44 994 50 29

Email: sdbinfo@ktcolor.ch

Notrufnummer Schweiz

Toxikologisches Informationszentrum, Zürich, Schweiz

Telefon: +41 (0)44 251 51 51

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Einstufung**

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Angaben zur Zubereitung**

Wasserdispergierbares Pulver auf Basis organischer und anorganischer Pigmente.

4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden nach Einatmen von Staub: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.
Keinesfalls Lösemittel oder Verdüner benutzen.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Geeignete Löschmittel**

Trockenlöschmittel, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Kohlendioxid

Besondere Gefährdung durch das Produkt, Verbrennungsprodukte, Gase

Gesundheitsschädliche Dämpfe.
Entwicklung von Rauch/Nebel.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Aufwirbelung des Stoffes/Produktes vermeiden wegen Staubexplosionsgefahr.
Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab.
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen**

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmassnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.
Für große Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.
Staubbildung vermeiden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren.

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 60 °C

Eigenschaften des Produktes werden bei Überschreiten der Grenztemperatur irreversibel verändert.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Aufgrund der färbenden Eigenschaften des Produktes sollte eine geschlossene Arbeitskleidung benutzt werden, die eine Anschnitzung beim Umgang verhindert.

Expositionsgrenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Atemschutz: Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2).

Handschutz: Chemikalienbeständige Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a. Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz: Dichte Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166).

Körperschutz: Schutzkleidung, Hautflächen nach Kontakt gründlich waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	Granulat
Farbe:	produktspezifisch
Geruch:	produktspezifisch
pH-Wert:	8 – 11, (100 g/l) (als Suspension)
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar
Hygroskopie:	nicht hygroskopisch

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**Zu vermeidende Bedingungen**

Bei bestimmungsgemässer Anwendung keine Zersetzung.

Gefährliche Reaktionen

Das Produkt kann staubexplosionsfähigen Feinstaub enthalten bzw. dieser kann durch Abrieb bei Transport- und Umfüllvorgängen entstehen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**Akute Toxizität**

LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg

Reizwirkung

Primäre Hautreizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Primäre Schleimhautreizungen Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**Ökotoxizität**

Fischtoxizität: LC50 (96 h) > 100 mg/l

Beurteilung aquatische Toxizität:

Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Das Farbmittel ist schwer wasserlöslich, es kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch aus dem Wasser eliminiert werden.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID, ADNR, IMDG, ICAO-IATA/DGR

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**EU-Vorschriften**

Das Produkt ist nach EU-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Anhang 2 der VwVwS (Deutschland) vom 17. Mai 1999): (1) Schwach wassergefährdend.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.